



ZULASSUNG – SEESCHIFFFAHRT

Informationsblatt für AntragstellerInnen

- ❖ Voraussetzung für einen Antrag ist der **ordentliche Wohnsitz** im Burgenland
- ❖ Für Fahrten mit einem Seeschiff bzw. einer **Jacht**, mit einer Länge von **weniger als 24 m** und einer Bruttoreaumzahl von weniger als 300, auf dem Meer, wird ein **Seebrief** benötigt.
Aufgrund einer Gesetzesänderung ist nunmehr die Zulassung zur Seeschifffahrt (Ausstellung eines Seebriefes) auch für **Schlauchboote** möglich!
- ❖ Auf das **Antragsformular** für die Zulassung zur Seeschifffahrt wird hingewiesen.
- ❖ **Seebrief aufgrund einer Binnenzulassung:**
Der Messbrief kann durch eine österreichische Zulassungsurkunde für Binnengewässer ersetzt werden, sofern die Länge der Jacht über alles nicht mehr als zehn Meter beträgt und die Jacht nur im Fahrtbereich 1 eingesetzt wird. Antragsformular „Seeschifffahrt- Antrag auf Zulassung“.
- ❖ Sollten Unterlagen in einer Fremdsprache ausgestellt sein, ist eine **beglaubigte deutsche Übersetzung** vorzulegen.
- ❖ Die Behörde behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen zu verlangen.
- ❖ Jede **Änderung in den Zulassungsvoraussetzungen** ist unter Beischluss der entsprechenden Nachweise und des Seebriefes im Original **innerhalb von vier Wochen** der Behörde **zu melden** (z.B. Wechsel des Verfügungsberechtigten, Änderung des Namens oder Wohnsitzes, Motortausch). Antragsformular „Seeschifffahrt- Änderungen“.

Erforderliche Antragsunterlagen

Neuboot

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Seeschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Messbrief
- 3) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und Zahlungsnachweis)
- 4) ggf. eine von allen Eigentümern (Name, Wohnsitz/Sitz) unterfertigte Aufschlüsselung der Eigentumsanteile (ein Eigentumsanteil mehr als 50 %),



Gebrauchtboot

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Seeschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Messbrief (ggf. mit aktualisierten Daten des/der Verfügungsberechtigten)
- 3) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und Zahlungsnachweis)
- 4) Abmeldebestätigung/Erlöschensbescheid
- 5) ggf. Kopie der Zulassung oder des Seebriefes des Vorbesitzers
- 6) ggf. eine von allen Eigentümern (Name und Wohnsitz/Sitz) unterfertigte Aufschlüsselung der Eigentumsanteile (ein Eigentumsanteil mehr als 50%).